

Antrag zur Änderung der Satzung des Rechtshilfefonds

Antragsteller:

Aaron Gerdes (Rats VG), Martin Uebelacker (Rat, Beauftragter im Attac Rechtshilfefonds)

Verfahren:

Gem. Art. 8 I 2 der Satzung des Rechtshilfefonds wurde der Änderungsvorschlag der Satzung in der Fassung vom 13.03.2010 dem aktuellen Treuhänder vorgelegt. Es wurde keine Kritik angemerkt.

Antragsinhalt:

Der Rat möge die Vorliegende neugefasste Satzung des Rechtshilfefonds beschließen. In der neuen Fassung sind folgende Neuerungen vorgesehen:

- Die Bestätigung der Beauftragten des Rechtshilfefonds findet nicht mehr in der ersten Sitzung des Jahres statt, sondern in der ersten Sitzung der Legislaturperiode.
- Zukünftig werden anstatt vier Personen sechs Personen beauftragt.
- Es wird eine Wahl eingeführt die eine quotierte Wahl eingeführt.
- Es wird die Niedrigste Anzahl der Zustimmungen von drei auf vier erhöht.
- Anträge müssen zukünftig in Textform gestellt werden.
- Es wird mit * gegendert und teilweise Versucht neutrale Formen zu verwenden.

Begründung:

Die Satzung des Rechtshilfefonds wurde seit 2010 nicht mehr angepasst. Sie entspricht nicht mehr der gängigen Praxis. Durch die Erhöhung der Beauftragten kann die Arbeitskraft besser verteilt werden und im Falle von Krankheit bleiben die Beauftragten länger handlungsfähig. In der neuen Fassung werden des Weiteren FLINTA* Personen strukturell mitgedacht.